

Hygienekonzept der JU Karlsruhuld

Dieses Hygienekonzept dient der Durchführung jeglicher Veranstaltungen der JU Karlsruhuld.

Soweit Daten erhoben werden, werden diese nur zum Zwecke der öffentlichen Gesundheitsfürsorge gespeichert. Im Weiteren ist auf die Beachtung jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten.

Stand 24. Juni sind gemäß § 5 Abs. 2 der 6. BayIfSMV lediglich Veranstaltungen mit einem abgrenzbaren Personenkreis (insbesondere auch Vereins- oder Parteisitzungen) möglich. Hierbei können lediglich bis zu 50 Teilnehmer in geschlossenen Gebäuden sowie bis zu 100 Teilnehmer unter freiem Himmel teilnehmen. Für Veranstaltungen in gastronomischen Betrieben gilt abweichend davon § 13 der 6. BayIfSMV. Hiernach ist es unter Verweis auf § 2 Abs. 1 der 6. BayIfSMV lediglich zulässig, wenn zwischen Personen, die nicht einem Personenkreis von 10 Personen oder Angehörige zweier verschiedener Hausstände angehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Achtung:

Ein Besuch jeglicher zum aktuellen Zeitpunkt durchgeführter Veranstaltungen der JU Karlsruhuld ist sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder nur unter Beachtung der obig erwähnten Regelungen der 6. BayIfSMV sowie des nachfolgenden, die 6. BayIfSMV ergänzenden Hygienekonzepts zulässig.

Vor den Veranstaltungen

- Mund- und Nasenschutzpflicht bei Betreten der Gaststätte bis zum (gegebenenfalls zugewiesenen) Platz, hierzu unbedingt Verwendung einer dem Anlass entsprechenden Mund-Nase-Bedeckung und Beachtung der notwendigen Mund- und Nasenschutzhygiene
- Desinfektion der Hände vor Veranstaltungsbeginn
- Eintragung der Kontaktdaten in das eigene Veranstaltungsregister nach Infektionskettennachverfolgung
- Absehen vom Besuch der Veranstaltung bei Krankheitssymptomen
- Beachtung weiterer Meldungen auf der Homepage www.ju-karlsruhuld.de

Während den Veranstaltungen

- Verbleiben am Platz soweit möglich
- Verlassen des Platzes nur mit Verwendung einer dem Anlass entsprechenden Mund-Nase-Bedeckung und Beachtung der notwendigen Mund- und Nasenschutzhygiene, insbesondere in Gaststätten
- Keine nachträgliche Platzwahl zu einem anderen Personenkreis
- Wahrung des Mindestabstandes zu veranstaltungsfremden Personen
- Ausfüllen der Kontaktdokumentation. Jeder eingetragene Kontakt muss nach 14 Tagen wieder gelöscht werden (Datenschutz)
- Einhaltung der Weisungen der Veranstaltungsleitung

Nach den Veranstaltungen

- Erneute Desinfektion der Hände
- Geordnetes Verlassen der Gaststätte nur mit Maske (gegebenenfalls wird bei erheblicher Menge durch die Veranstaltungsleitung eine Reihenfolge vorgegeben)
- Beachtung weiterer Meldungen auf der Homepage www.ju-karlsruhuld.de